

Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung sind Sie mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst. Die Integrität und Sicherheit der durch Sie und uns verarbeiteten personenbezogenen Daten ist für uns von großer Bedeutung. Jeder, der an der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beteiligt ist, also auch Sie, leistet durch sein Verhalten einen Beitrag dazu, dass der Umgang mit diesen Daten im Einklang mit dem geltenden Recht erfolgt. Insofern möchten wir Sie zum einen für den Datenschutz sensibilisieren und Sie über die einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung-Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) informieren. **Zum anderen aber möchten wir Sie auch ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Vorschriften verpflichten.**

Was sind personenbezogene Daten?

Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Personenbezogene Daten sind zum Beispiel die persönliche Adresse, Telefonnummer sowie Angaben zur Bankverbindung oder zum Familienstand (alle Daten anhand derer ein Rückschluss auf eine konkrete Person möglich ist).

Wann verarbeiten Sie personenbezogene Daten?

Immer wenn Sie die Informationen über eine Person zum Beispiel erfassen, ordnen, speichern, anpassen oder verändern, übermitteln oder löschen.

Was müssen Sie im Umgang mit personenbezogenen Daten beachten?

Nach Art. 5 Abs. 1 DS-GVO müssen personenbezogene Daten

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“);
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist („Speicherbegrenzung“);
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Es ist Ihnen damit insbesondere nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Im Zweifelsfall informieren Sie bitte bei Ihrem Vorgesetzten oder dem Datenschutzbeauftragten über die richtige Verarbeitung. Eine unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten ist stets untersagt.

Wie lange gilt die Verpflichtung?

Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Was sind die Folgen eines Verstoßes gegen die Verpflichtung?

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen können nach Art. 83, 84 DSGVO und den §§ 41-43 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Ferner drohen Schadensersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO.

In der Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen kann zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Verpflichtungen, z. B. von Schweigepflichten, liegen.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Ihre Verpflichtung durch Ihre Unterschrift.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) habe ich erhalten und verstanden.

Durch meine nachfolgende Unterschrift bestätige Ich diese Verpflichtung.

Ort, Datum

Name, Vorname (bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Unterschrift

Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)